

VSS-Mitteilung Nr. 12/2020 vom 4. Dezember 2020

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS-Geschäftsstelle:

Die VSS-Geschäftsstelle bleibt vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 3. Jänner 2021 geschlossen. Ab Montag, 4 Jänner 2021 sind wir wieder für sie da.

Bewegung im Lockdown:

Regelmäßige Bewegung und sportliche Betätigung sind ausschlaggebend für ein rundum gesundes Leben. Besonders für ältere Personen ist Sport wichtig um Krankheiten vorzubeugen und ihnen entgegenzuwirken. Der VSS möchte in diesem Sinne auf das Projekt „DenkSport“ der Deutschen Sporthochschule Köln durch Prof. Dr. Dr. Stefan Schneider hinweisen. Nähere Informationen und Videos finden sie auf der [VSS-Homepage](#).

50 Jahre VSS - Sonderangebot des Medienhauses Athesia:

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Verbandes der Sportvereine Südtirols gewährt das Medienhaus Athesia den Mitgliedern des VSS ein besonderes Angebot:
Alle Mitglieder des VSS können bis zum 31.12.2020 ein zwei Monate laufendes Abonnement des Tagblatts „Dolomiten“ (tägliche Ausgabe Montag-Samstag) oder des „Alto Adige“ (Montag-Samstag, 6 Ausgaben) zum Rabattpreis von 50,00 € bestellen. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Termine und Fristen im Monat Dezember:

15. Dezember 2020: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Dezember 2020: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **November 2020** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **November** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über € 10.000,00. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **November** elektronisch überweisen.

31. Dezember 2020: Letzter Einreichtermin der Auszahlungsgesuche für ordentliche Tätigkeit, Kurse & Veranstaltungen

Amateursportvereine die beim Amt für Sport in den Genuss einer Beihilfe für die **ordentliche Tätigkeit, Kurse und Veranstaltungen** betreffend 2019 gekommen sind,

müssen **innerhalb 31. Dezember 2020** das Auszahlungsgesuch mit den vorgeschriebenen Unterlagen einreichen. Weitere Informationen sowie das eigens dafür vorgesehene Auszahlungsgesuch finden Sie auf der [Homepage](#) des Amts für Sport.